



Protokollauszug vom

18. Juni 2012

GGR-Nr. 2011-097

Rahmenkredit von Fr. 90'000'000 für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. Juni 2012 beschlossen:

1. Für den Kauf von Anlagen und/oder die Beteiligung an Gesellschaften zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie wird ein Rahmenkredit von Fr. 90'000'000 (exkl. MWSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung von Stadtwerk Winterthur bewilligt.
2. Der Stadtrat entscheidet über Objektkredite für den Kauf von Anlagen bis zum Maximalbetrag von Fr. 12 Mio. und über Objektkredite für die Beteiligung an Gesellschaften bis zum Maximalbetrag von Fr. 20 Mio., je pro Einzelfall.
3. Der Gemeinderat entscheidet über Objektkredite, welche die Beträge gemäss Ziffer 2 übersteigen.
4. Mit jedem Kauf und jeder Beteiligung muss ein Erwerb oder eine Sicherung von Strombezugsrechten zu Gunsten von Stadtwerk Winterthur verbunden sein; reine Finanzinvestitionen dürfen aus dem Rahmenkredit nicht getätigt werden.
5. Aus diesem Rahmenkredit finanzierte Tätigkeiten werden innerhalb des Profit-Centers "Stromhandel" (SW Kto. 710210) abgewickelt. Für die jährliche Berichterstattung an den Grossen Gemeinderat werden die Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien (ohne KVA) in einer zusätzlich geführten, internen und separaten Rechnung offen gelegt.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:



- Dept. Technische Betriebe, Dept. Finanzen, Finanzamt, Stadtbuchhaltung, Finanzkontrolle.